

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde - einstufiger medizinischer Diplom-Studiengang - Osztatlan általános fogorvos képzés

Name der Trägerinstitution (und der gegebenenfalls mitwirkenden Einrichtungen):

Parodontológiai Klinika

Titel des Kurses: Parodontologie III

Englische Bezeichnung: Parodontologie III

Deutsche Bezeichnung: Parodontologie III

Kreditpunkte: 3

Semester: 9. Semester

(in dem das Fach gemäß dem Modellcurriculum unterrichtet wird)

Wochenstunden	Lecture	Übung	Seminar
3.5	1.0	2.0	0.5

Semesterstunden	Lecture	Übung	Seminar
49.0	14.0	28.0	7.0

Typ des Kurses:

Pflichtfach

Studienjahr:

2026/27

Unterrichtssprache des Studienfaches im Falle von Wahlpflicht- und Wahlfächern:

Német

Code des Studienfaches:

FOKOPDK387_3N

(Wird im Falle eines neuen Studienfaches nach Genehmigung vom Dekanat ausgefüllt)

Name der/des Studienfachverantwortlichen: Dr. Windisch Péter

Dienststelle und Kontaktdaten: Abteilung für Parodontologie, 1088 Szentkirályi Str. 47. 4. Stock,
Tel.: + 36 1 318 5222

Position: Universitäts Professor, Abteilungsleiter

Datum und Nummer der Habilitationsurkunde: 2011

Lernzielrichtung des Faches und dessen Stellung im medizinischen Curriculum:

Es ist ein grundsätzliches, Ansatz formende Kurs in umfassender zahnärztlicher Ausbildung. Der Student sollte in modernen parodontalen diagnostischen und therapeutischen Techniken sowie in Techniken des Praxismanagements geschult sein. Es ist auch wichtig, die aktuellsten therapeutischen und diagnostischen Methoden bereitzustellen.

In der klinischen Praxis führt der Student jede Woche unter Aufsicht eine komplexe Behandlung von

mindestens einem oder zwei Patienten durch. Im Verlauf der drei klinischen Semester erlernen Sie grundlegende diagnostische Techniken, Statusaufzeichnungen sowie konservative und chirurgische Techniken, die für einen allgemeinen Zahnarzt bei der Behandlung von Zahnfleischentzündungen oder mittelschweren bis parodontalen Erkrankungen unerlässlich sind.

Vermittlungsform des Faches (Vorlesung, Gruppenarbeit, Praktikum usw.):

Anzahl der Unterrichtsstunden (insgesamt): 49 davon Vorlesung: 14 Praktikum: 28 Seminar: 7

Bei erfolgreichem Abschluss des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Wird in der Lage sein, einen parodontalen Status durchzuführen, parodontale Diagnosen (klinisch-radiologische) Anweisungen, Motivation, supragingivale Depuration und nicht-chirurgische Beutelbehandlung durchzuführen, bei Operationen zu helfen, temporäre parodontale Sinus-Techniken anzuwenden.

Vorschlag für die Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des Studienfaches (Name und CODE der verwandten Fächer):

FOKOPDK387_4N

Vorherige Studienvoraussetzung/en für die Belegung bzw. das Absolvieren des gegebenen Studienfaches: (CODE):

Implantologie I, Parodontologie II, Kieferchirurgie III

Im Falle eines mehrsemestrigen Studienfachs eine Einschätzung hinsichtlich der Möglichkeit einer parallelen Einschreibung bzw. der Bedingungen ihrer Genehmigung:

nicht möglich

Die Mindest- und Höchstzahl von Studierenden, die für den Beginn eines Kurses erforderlich bzw. möglich ist, sowie die Art und Weise der Studierendenauswahl:

Der gesamte deutsche Jahrgang

Beschreibung der Thematik (bitte angeben, falls das Fach in Module unterteilt werden kann):

(Der theoretische und praktische Unterricht muss in Stunden (Wochen) durchgehend nummeriert und gegliedert werden, wobei die Namen der Dozentinnen und Dozenten, der Praktikumsleiterinnen und -leiter sowie der Gastdozentinnen und -dozenten anzugeben

sind. Diese Daten dürfen nicht als Anhänge beigefügt werden! Im Falle von Gastdozentinnen und -dozenten müssen in jedem Fall Lebensläufe beigefügt werden!)

Vorlesungen:

1. Morphologie von parodontalen Defekten und Indikationen für parodontalchirurgische Eingriffe
2. Parodontalchirurgie I. Allgemeine Einführung
3. Parodontalchirurgie II. Korrektur der Gingivahyperplasien
4. Parodontalchirurgie III. Resektive/reparative Taschenoperationen
5. Biologie der parodontalen Gewebe. Grundlagen regenerativer Verfahren
6. Die klinische Anwendung der parodontalen regenerativen Verfahren I.
7. Die klinische Anwendung der parodontalen regenerativen Verfahren II.
8. Behandlungsmöglichkeiten von Furkationsläsionen
9. Biologische Mediatoren in der parodontalen Chirurgie
10. Mukogingivale Chirurgie I.
11. Mukogingivale Chirurgie II.
12. Parodontale Gesichtspunkte der prothetischen Rehabilitation
13. Der Zusammenhang zwischen Kieferorthopädie und Parodontologie
14. Methoden der Alveolarkamm-Erhaltung

Seminar:

1. Inzisionstechniken, Naht- und Lappentechniken in der Parodontalchirurgie
2. Chirurgische Taschenreduktion (Grundlagen resektiver Eingriffe)
3. Grundlagen regenerativer Verfahren, Modalitäten der Gewebeheilung
4. Techniken und regenerative Materialien für die parodontale regenerative Chirurgie
5. Klassifizierung und Behandlung von Furkationsläsionen
6. Gingivarezessionen und deren Behandlung
7. Behandlung lokaler und generalisierter Gingivavergrößerungen
8. Hintergrund und Techniken der ästhetischen Kronenverlängerung
9. Verfahren zur Alveolarkamm-Erhaltung
10. Implantologische Betreuung parodontaler Patienten
11. Periimplantäres Weichgewebemanagement
12. Behandlung von periimplantären Erkrankungen
13. Fallpräsentationen
14. Prüfung

Praktikum:

1. Diagnose aufstellen bei neue Patienten
2. Komplex Behandlungsplan – Prognose der Zähne und prothetische Rehabilitation
3. Nicht-chirurgische Behandlung: Supra- und subgingivale scaling, Wurzelreinigung (lokal anaesthesia)
4. Kausale Therapie (Subgingivale Scaling und Wurzelglättung)
5. Elimination der plakkretentive Faktoren
6. Unterstützende Nachsorgetherapie – Risikoschätzung

Weitere Themen, die im Zusammenhang mit Randgebieten des Studienfaches stehen

(sowohl bei Pflicht- als auch bei Wahlfächern). Mögliche thematische Überschneidungen (Abstimmung und Minimierung der Überschneidungen - die Auswahl des CODES ist obligatorisch):

FOKOOT244_1N, FOKOOT427_1N, FOKOOT244_2N

Teilnahmevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen, Nachholmöglichkeiten, Art und Weise einer Entschuldigung im Abwesenheitsfall:

Für die Teilnahme ist die Erfüllung der für den Abschluss des vorherigen Semesters bzw. für den Erwerb der Voraussetzungen erforderlichen studienadministrativen Aufgaben erforderlich. Voraussetzung ist zudem das erfolgreiche Absolvieren der als obligatorische Vorleistung definierten Lehrveranstaltung(en).

Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist das Tragen der vorgeschriebenen Arbeitskleidung sowie eines ordnungsgemäßen Namensschildes verpflichtend. Die Teilnahme an den praktischen Übungen wird von den Studierenden mit ihrer Unterschrift auf dem gemäß Dekanatsanordnung geführten Anwesenheitsblatt bestätigt.

Die Kenntnisnahme der Modulbeschreibung wird durch die Unterschrift des Studierenden bestätigt. Der Studierende vermerkt auf dem Anwesenheitsblatt die während der Übung durchgeführten Aufgaben. Maximal 3 entschuldigte Fehlzeiten in den praktischen Übungen sind zulässig. Ein Versäumnis kann durch die Teilnahme an einer anderen Übung nach vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter nachgeholt werden.

Der Besuch der Vorlesungen ist nicht verpflichtend, wird jedoch für den erfolgreichen Erwerb des Lernstoffes dringend empfohlen.

Form der Entschuldigung bei Abwesenheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen:

Ärztliches Attest, Krankenhausentlassungsbericht oder gegebenenfalls eine Bestätigung über die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz, gemäß den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (TVSz).

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit (Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung):
(Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung)

Im Rahmen der Seminare findet einmal eine schriftliche Zwischenprüfung statt. Am Ende des Semesters, in der letzten Unterrichtswoche, erfolgt eine mündliche Demonstration auf Grundlage des Seminar- und Praktikumsstoffes sowie der im Laufe des Semesters erstellten Fallstudie. Zusätzlich zu den Leistungsüberprüfungen in den Seminaren und Praktika wird in jeder Vorlesung ein kurzer Test mit 5 Staatsexamensfragen mithilfe des Kahoot!-Systems durchgeführt.

Anzahl, Art und Abgabefrist von Aufgaben, die Studierende individuell zu erledigen haben:

keine

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Teilnahme an den Praktika (maximal 3 Fehlzeiten) sowie die Erfüllung von mindestens 70 % des Behandlungsspensums, auf dessen Grundlage der Studierende eine Fallstudie erstellt (intraorale Fotos, Panorama-Röntgenaufnahme, parodontaler Status-Röntgenbefund), die in der letzten Unterrichtswoche mündlich präsentiert wird.

Darüber hinaus ist eine schriftliche Demonstration erfolgreich zu absolvieren sowie eine mündliche Demonstration in der letzten Unterrichtswoche über den Stoff der Praktika und Seminare.

Vorhandensein von mindestens 75 % der in den Vorlesungen geschriebenen Tests. In jeder Vorlesung wird ein kurzer Test mit 5 Staatsexamensfragen mithilfe des Kahoot!-Systems durchgeführt.

Erfolgreiches Bestehen des schriftlichen Kolloquiums.

Die Abwesenheit von der Vorlesung ist gemäß den Bestimmungen für das Studium und die Prüfung der Fakultät (im Folgenden: TVSz) möglich. Die Abwesenheit von der Vorlesung ist gemäß den Bestimmungen für das Studium und die Prüfung der Fakultät (im Folgenden: TVSz) möglich.

Formen des Leistungsnachweises: (Rigorosum, Kolloquium, praktische Note, praktische Note mit Bewertung anhand einer dreistufigen Skala, Projektaufgabe oder keine Prüfung):
keine Prüfung

Prüfungsanforderungen (Themenliste, Themen der Testprüfung bzw. die wählbaren Themen der als Prüfung anerkannten Projektarbeit)

Keine Prüfung, praktische Note (wird vom Praktikumsleiter auf Grundlage der während des Semesters erbrachten Leistungen, der Seminar-Demonstrationen, der Abschlussberichte am Semesterende sowie der Ergebnisse des Tests in der 13. Woche festgelegt).

Eindeutige, konkrete Mindestanforderungen der Leistungsüberprüfung. (Liste der verpflichtend erwarteten Begriffe, Parameter, Abbildungen, Berechnungen und praktischen Fähigkeiten, die zum Erreichen der Note „ausreichend“ erforderlich sind, sowie die Kriterien für die Erfüllung und Bewertung der als Prüfung anerkannten Projektaufgaben.) Verweis auf der Website des Lehrstuhls zu den veröffentlichten Mindestanforderungen des Faches.

1. Diagnose aufstellen bei neuen Patienten
2. Komplex Behandlungsplan – Prognose der Zähne und prothetische Rehabilitation
3. Nicht-chirurgische Behandlung: Supra- und subgingivale scaling, Wurzelreinigung (lokal anaesthesia)
4. Kausale Therapie (Subgingivale Scaling und Wurzelglättung)
5. Elimination der plakketretive Faktoren

Zusammensetzung der Benotung: (Art der Anrechnung der theoretischen und praktischen Prüfung in der Bewertung, Art der Anrechnung der Ergebnisse von Semesterprüfungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Anbieten einer Note)

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der praktischen Note und des Tests in der 13. Woche. Für ein ausreichendes Ergebnis sind insgesamt mindestens 60 % erforderlich.

In die Endnote fließt zudem die vom Praktikumsleiter vergebene Note (1-5) ein, die auf der praktischen Arbeit, Aktivität und Vorbereitung basiert. Eine Notenvorabvergabe ist nicht möglich.

Allein maximal drei Fehlzeiten garantieren nicht den Erwerb der praktischen Note. Die praktische Note spiegelt die tatsächliche praktische Leistung wider.

Bei Nichterfüllung von mindestens 70 % des praktischen Pensums, bei fachlicher oder ausgeprägter manueller Ungeeignetheit oder bei sonstigen persönlichen Defiziten kann die praktische Leistung nach persönlicher Rücksprache mit dem Abteilungsleiter auch mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

Eine Notenvorabvergabe ist nicht möglich.

Die im Unterricht des Faches eingesetzten Systeme der künstlichen Intelligenz und die Art ihrer Anwendung

Die Verwendung von Künstlicher Intelligenz ist weder bei den Leistungskontrollen während des Semesters noch während der schriftlichen Prüfung oder in der Vorbereitungszeit auf die mündliche Prüfung gestattet. Elektronische Geräte, mit denen auf Künstliche Intelligenz zugegriffen werden kann, dürfen während der Prüfungen ebenfalls nicht verwendet werden.

Dozenten dürfen Künstliche Intelligenz bei der Erstellung von Vorlesungen und bei der Zusammenstellung von Testfragen nutzen, und auch den Studierenden ist die Verwendung von Künstlicher Intelligenz während des Semesters zum Erlernen des Lehrstoffes erlaubt. Bei jeglicher Form der Leistungsüberprüfung ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz jedoch untersagt.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen stellt ein rechtswidriges Verhalten bzw. Plagiat dar, das während des Bestehens des Studierendenstatus in einem disziplinarischen Verfahren geprüft wird.

Gedruckte Ressourcen:

Character	Nicht
Autor	Hans-Peter Müller
Titel	Parodontologie
Zu vermieten	Georg Thieme Verlag
Erscheinungsjahr	

Character	Nicht
Autor	Jan Lindhe (Hrsg.)
Titel	Klinische Parodontologie und Implantologie
Zu vermieten	Quintessenz Verlag
Erscheinungsjahr	

Character	Nicht
Autor	Herbert F. Wolf, Edith M. & Klaus H. Rateitschak
Titel	Parodontologie
Zu vermieten	Georg Thieme Verlag
Erscheinungsjahr	

Unterschrift der/des habilitierten Dozentin/Dozenten (der/des Studienfachverantwortlichen), die/der den Kurs ausgeschrieben hat:

Unterschrift der Direktorin / des Direktors der Trägerinstitution:

Datum der Abgabe:
